

Wirtschaft

Die AG im Glashaus

Die Neuauflage des „Knigge“ für Aktiengesellschaften soll zu einer größeren Transparenz von börsennotierten Unternehmen führen. In Österreich stemmen sich Unternehmen teilweise gegen die Vorgaben der EU-Kommission.

Thomas Jäkle

Kapitalanleger wünschen sich mehr als nur Bilanzen. Wer wie viel verdient oder auch die Multifunktionen der Vorstände oder Aufsichtsräte sind genauso interessant wie die strategische Stoßrichtung, von der oft nur Insider eine Ahnung haben. Die Uhren ticken in Europa noch unterschiedlich, was die Transparenz der Kapitalgesellschaften anbetrifft, trotz Corporate Governance Kodex. Der Kodex enthält neben Gesetzen auch Soll-Vorgaben, die Unternehmen freiwillig anerkennen. Seit dem Jahr 2002 gelten die Wohlverhaltensregeln für börsennotierte Unternehmen in der EU. Diese „Benimmregeln“ wurden im Oktober 2002 in Österreich zusätzlich eingeführt.

Änderungen mit 2006

An den Konturen des Werks wurde indessen weiter geschliffen. Die Empfehlungen der EU-Kommission sowie das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2005 haben zu einer Änderung des Kodex per 1. Jänner 2006 geführt. Mehr Transparenz und die Stärkung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrates sind dabei die Ziele, um die Interessen der Kapitalanleger zu fördern. So will es zumindest die EU-Kommission.

Neben rechtlichen Bestimmungen (L-Regeln für „Legal Requirements“) enthält der Kodex zudem Soll-Anforderungen, auch C-Regeln (Comply or Explain) genannt, die im Fall einer Abweichung eine Erklärung oder Begründung erfordern. Zusätzlich gibt es noch R-Regeln (Recommendation) mit reinem Empfehlungscharakter, die bei Nichteinhalten weder offen gelegt werden müssen noch zu begründen sind.

In der Alpenrepublik wird der Kodex in seinem wahrsten Sinne als „Soft Law“ interpretiert. 80 Prozent der an der Wiener Börse notierten Unternehmen haben den Kodex anerkannt. Das heißt aber nicht, dass sich die Unternehmen über das Aktienrecht hinaus freiwillig verpflichten, weitere Details bekannt zu geben.

In Österreich haben die neuen EU-Empfehlungen nicht die Resonanz gefunden, die sich Richard Schenz, Ex-OMV-Vorstand und Kapitalmarktbeauftragter der österreichischen Bundesregierung, erhofft hatte. „Eine konsequente Umsetzung der EU-Empfehlungen würden Investoren als weiteres positives Zeichen für den österreichischen Kapitalmarkt werten“, meint Schenz. Die Vorgaben seien aber nur sehr „weich“ umgesetzt.

Vor der Neuauflage des Kodex spießten sich die Ansichten in erster Linie an zwei Punkten: der

Offenlegung von Vorstandsgagen und der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Angaben zu Gehältern, Bonuszahlungen und Pensionsansprüchen

der Vorstände sind in der Alpenrepublik noch ein Tabu. In Deutschland hingegen ist die Offenlegung der Vorstandsgagen als Gesetz verankert.

Für die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte wurden ebenso „sehr weiche“ Kriterien festgelegt, erklärte Schenz. Eine „ausreichende Zahl“ der gewählten Aufsichtsräte, heißt es im „AG-Knigge“, muss unabhängig sein. Wie bisher darf eine Person über maximal zehn Mandate verfügen. In den Niederlanden müssen alle Aufsichtsräte, bis auf einen, unabhängig sein.

EIN SERVICE FÜR UNTERNEHMER

SPART DAS FESTNETZ: DIE MOBILE NEBENSTELLENANLAGE



IHRE VORTEILE

- Sie sind weiterhin unter Ihrer Festnetznummer samt Vorwahl erreichbar.
- Alle wichtigen Funktionen Ihrer Festnetzanlage bleiben verfügbar.
- Jeder Mitarbeiter hat nur mehr ein Telefon.
- Günstige Betriebskosten – Miet- und Wartungskosten sowie Festnetz-Grundgebühr entfallen.
- Serviceoptimierung – Ihre Mitarbeiter sind jederzeit und überall unter ihrer direkten Durchwahl erreichbar.
- Effizienzsteigerung – keine langwierigen Rückrufversuche mehr notwendig.

**EXCLUSIV
BEI ONE**

ÜBERZEUGEN SIE SICH

Erleben Sie das Büro ohne Festnetz im ONE Showroom. Termine mit einem unserer Business-Betreuer unter 0800 699 999.

MEHR INFORMATIONEN AUF WWW.ONE.AT/MPBX
UND UNTER BUSINESS@ONE.AT

**ONE
BUSINESS**
HOTLINE
0800 699 999

one